

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 23/011/2018

öffentlich

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau Bearbeiter/in: Saß, Oliver	Datum: 07.05.2018 Az.: 23-3/K05/OS
--	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bauausschuss	28.05.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	28.05.2018	Vorberatung
Kreistag	28.05.2018	Beschluss

K5 - Verkehrskonzept Südstadt Haan

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschussbeschluss 23/008/2012 vom 18.06.2012 wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung stimmt der vorgestellten Variante 3 aus dem Verkehrsführungskonzept für die Südstadt der Stadt Haan des Büros Runge IVP zu.
Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte bezüglich der Umstufung bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzuleiten.
3. Die Ausschreibungen der Planungsleistungen erfolgt, wenn die Umstufungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf rechtskräftig ist.

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau
Bearbeiter/in: Saß, Oliver

Datum: 07.05.2018
Az.: 23-3/K05/OS

K5 - Verkehrskonzept Südstadt Haan

Anlass der Vorlage:

Verkehrsentwicklungsplan Haan Stufe II, LKW-Führungskonzept hier: Aktueller Sachstand zum Straßentausch Martin-Luther-Str. / Turnstraße

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverwaltung Haan hat im Oktober 2014 das Büro Runge IVP mit der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) Haan, Stufe II beauftragt. Ein Teilbaustein des VEP war die Erarbeitung eines Verkehrsführungskonzeptes für die Südstadt. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in Haan am 16.05.2017 und im Bauausschuss des Kreises am 29.06.2017 von Herrn Runge präsentiert. Nach eingehender Diskussion hatte der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in Haan alle vorgestellten Varianten zum Straßentausch Martin-Luther-Straße / Turnstraße abgelehnt.

Inzwischen hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 18.12.2017 an den Landrat erklärt, dass

1. der Verkehrsfluss der K5 in der Südstadt Haan derzeit faktisch über die nicht qualifizierte Martin-Luther-Straße läuft, und
2. die als Kreisstraße qualifizierte Turnstraße die ihr zugewiesene Funktion nicht erfüllt.

Dieser Zustand ist für die Bezirksregierung als zuständige Straßenaufsicht nicht hinnehmbar (s. Anlage 1). Vielmehr erscheint ihr ausschließlich die Variante 3 (Ringstraßenkonzept) umsetzbar und angemessen, und bittet den Landrat das Einvernehmen mit der Stadt Haan herzustellen.

Der Kreis geht mit der Auffassung der Bezirksregierung konform und möchte das Einvernehmen hinsichtlich Variante 3 herstellen.

Die Netzvariante 3 stellt sich konkret wie folgt dar (das komplette Gutachten ist als Anlage 2 beigefügt):

- Die Kreisstraßenfunktion wird durch zwei Ein-Richtungsstraßen übernommen.
- Die Turnstraße wird in ihrer Fahrtrichtung gedreht und wird von der Ittertalsstraße zur Kaiserstraße befahren.
- Im Gegenzug wird die Martin-Luther-Straße zwischen der Bismarckstraße und der Turnstraße zur Einbahnstraße in Richtung Süden.
- Auf beiden Ein-Richtungsstraßen gelten 40 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit. Bis zum Abschluss der Fahrbahnsanierung, ist der Kreis bereit, die derzeitigen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h weiter zu dulden
- Das Straßenrandparken bleibt auf beiden Straßen abschnittsweise erhalten.
- In die Fahrbahn vorgezogene Seitenräume engen die Fahrbahn ein und erleichtern den Fußgängern die Querung.

- Die Einmündung der Turnstraße in die Kaiserstraße (B 228) wird lichtsignalgeregelt. Die Fahrbahnbreite erlaubt die Anlage von getrennten Rechts- und Linksabbiegespuren.



Die Verkehrsmengen werden sich dadurch wie folgt entwickeln:

- Die Martin-Luther-Straße weist Verkehrsmengen zwischen 5.000 und 7.200 Kfz/24h auf. Gegenüber dem aktuellen Stand beträgt die Entlastung etwa 2.700 Kfz/24h.
- Auf der Turnstraße werden Verkehrsstärken zwischen 4.800 und 5.000 Kfz/24h festgestellt. Hier nimmt der Kfz-Verkehr entsprechend um mehr als 2.500 Kfz/24h zu.

Der Rat der der Stadt Haan stimmte der Variante 3 unter Einbeziehung des Schreibens des Landrates vom 23.04.2018, sowie der Ausführungen des Landrates in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018 in seiner Sitzung am 24.04.2018 bereits zu (siehe Anlage 3).

Das geforderte Einvernehmen mit der Stadt wäre somit hergestellt.

Der Kreis beabsichtigt, eine Veranstaltung zur Bürgerinformation durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die durch die Bezirksregierung Düsseldorf verfügte Umstufungsverfügung Rechtskraft erlangt.

Die Planungs- und Bauleistungen für das Projekt werden nach Rechtskraft der Verfügung ausgeschrieben und vergeben. Da durch die unterschiedlichen Klassifizierungen der anbindenden Straßen sowohl das Land NRW, der Kreis Mettmann und die Stadt Haan am Projekt zu beteiligen sind, sind zudem umfangreiche Koordinierungstätigkeiten erforderlich. Mit diesen kann nach Rechtskraft der Verfügung begonnen werden, wenn erste Planungsergebnisse vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der Variante 3 und damit einhergehender baulicher Maßnahmen können derzeit noch nicht belastbar dargestellt werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 werden die Kosten überschlägig ermittelt und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Weiter besteht für Maßnahmen an der K 5 eine Rückstellung in Höhe von 250.000 €, die in die Maßnahme mit einfließen kann.

Im weiteren Verfahren sind die Kosten dann je nach Ergebnis der konkreten Abstimmungen und Planungen anzupassen. Weiterhin sind dann auch die Zuständigkeiten bzw. Beteiligungen anderer Baulastträger zu prüfen.

Personelle Auswirkungen

Das Projekt kann auf Grund des Umfangs und der Bedeutung nicht mit dem vorhandenen Personal abgewickelt werden. Für den Stellenplan 2019 werden daher entsprechende Stellenanteile angemeldet. Diese werden an Hand des zu erwartenden Umfangs des Projektes, insbesondere auch im Hinblick auf die am Prozess zu beteiligenden Parteien und damit verbunden notwendigen umfangreichen Abstimmungs –und Planungsprozesse, und unter Heranziehung von Erfahrungswerten bei der Abwicklung ähnlicher Projekte bemessen.

Sofern auf Grund der Situation am Arbeitsmarkt eine Besetzung dieser Stellenanteile nicht möglich ist, muss ggfs. der Einkauf externer Leistungen erfolgen.

Auswirkungen auf Strukturdaten

Produkt	12.01.01	Durchführung von Bau- / Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen
---------	----------	---

Welches Ziel wird durch die Maßnahme unterstützt?

Strategisches Ziel	Sicherung der Mobilität der Bürger
Operatives Ziel	Verbesserung der Infrastruktur Substanzerhaltung der Kreisstraßen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Kreisstraßen

Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Leistungs- und Wirkungskennzahlen?

Strukturdaten	Ansatz	Erwartungswert
	2018	
Länge der Kreisstraßen (in km)	91,31	91,76 ab dem Zeitpunkt mit dem die Verfügung der Bezirksregierung rechtskräftig wird

Anlage

Anlage 1 – Schreiben Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.12.2017

Anlage 2 – Verkehrskonzept Südstadt Haan IVP Runge

Anlage 3 – Beschluss des Rates der Stadt Haan vom 24.04.2018